



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

07. Ausgabe | Sonderdruck

03.07.2021

28. Jahrgang

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Gauern

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauern hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung dieser bergbaulich/gewerblich geprägten Flächen nördlich der Ortslage von Gauern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die ergänzenden Unterlagen liegen in der Zeit von Montag, dem 12. Juli 2021, bis einschließlich Freitag, dem 13. August 2021, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in 07570 Wünschendorf (Poststraße 8) und in 07580 Seelingstädt (Ronneburger Straße 68 a) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter [www.goel.de](http://www.goel.de) (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Räume der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zur Verwaltung zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ umfasst bei einer Fläche von ca. 0,95 ha Bereiche nördlich der Ortslage Gauern sowie ebenfalls nördlich der Bahn. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

**Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Juli 2021. Redaktionsschluss ist der 16. Juli 2021, 8:00 Uhr.**

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Umweltbericht

mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

## Biotoptypenkarte

(als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld,

Blendgutachten zur Prüfung von optischen Auswirkungen einer PV-FFA

## Faunistische Kartierungen

im Bereich des Plangebietes

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

### Belange des Naturschutzes

- Stellungnahmen des Landratsamt Greiz vom 7. Mai 2021 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22. März 2021 zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung im Aufstellungsverfahren

### Belange des Bodenschutzes

- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 7. Mai 2021 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung der Bodenschutzklausel im Aufstellungsverfahren sowie zur Ergänzung von Angaben zum Boden in Teilen des Plangebietes

### Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz vom 7. Mai 2021 und des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19. März 2021 zur Berücksichtigung des Themas Lichtemissionen

### Wasserhaushalt

- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 7. Mai 2021 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung des im Plangebiet vorhandenen Gewässers

### Geologie

- Stellungnahme der Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19. März 2021 mit dem Hinweis, dass sich das Plangebiet in der Erdbebenzone 2 befindet.

### Belange des Bergbaus

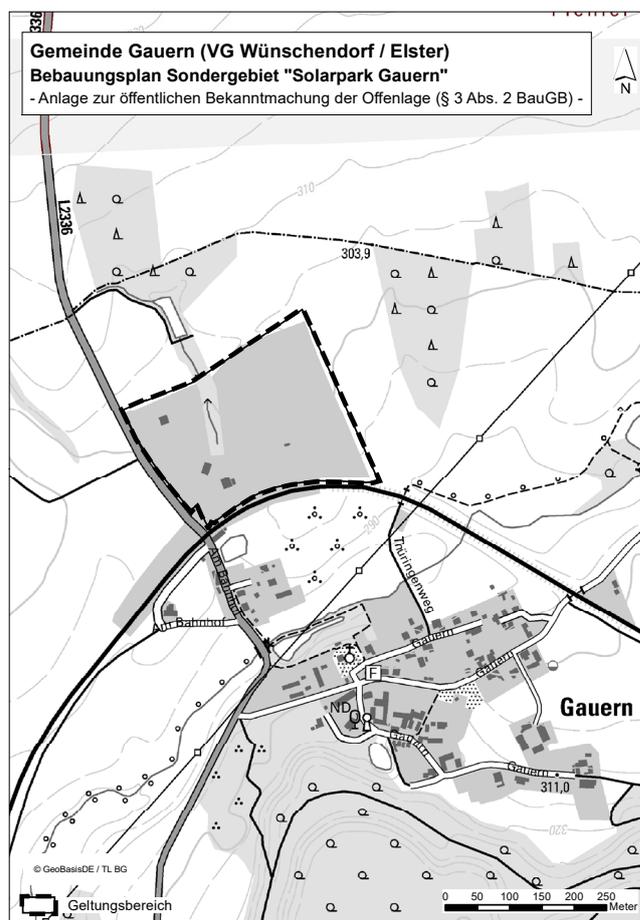
- Stellungnahmen des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19. März 2021 und der WISMUT GmbH vom 12. März 2021 mit dem Hinweis auf einen verfüllten Bergbauschacht im Plangebiet.

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Landwirtschaft und des Denkmalschutzes auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gauern, den 10. Juni 2021

*Burkhardt, Bürgermeister*



## Ende amtlicher Teil

### Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 034660 8 96325  
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de